

G.I.B.-Auswertung zur BuT-Lernförderung

Die G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH hat in ihrem Bericht „Kinder im SGB II-Bezug. Empirische Befunde und kommunale Handlungsansätze“ aus dem Jahr 2023 eine statistische Auswertung zur Lernförderung im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) erstellt (S. 74ff). In diesem Kontext wurde der Fokus insbesondere auf den exemplarisch untersuchten Kreis Warendorf gelegt. Der Kreis Warendorf legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung der BuT-Lernförderung. Die Stadt Münster widmet sich ebenfalls in besonderer Weise der Umsetzung der BuT-Lernförderung: Dort wurde in enger Kooperation zwischen Schulamt und Jobcenter eine schulnahe Lernförderung etabliert, die umfangreich genutzt wird. Vor diesem Hintergrund wurde die regressionsanalytische Auswertung um eine Betrachtung der Stadt Münster erweitert, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst ist.

Tabelle: Erwartete und beobachtete Werte für den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Kreis Warendorf und in Münster

Erwartungen und Beobachtung	Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Warendorf	Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Münster
Mittelwert Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	6,42 %	6,42 %
Erwartungswert Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf Basis der SGB II-Quote	6,43 %	6,68 %
Erwartungswert Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf Basis von SGB II-Quote und Inanspruchnahme von Lernförderung	5,59 %	5,18 %
Tatsächlicher Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	4,19 %	5,11 %

Quelle: BA Statistik; Destatis: Genesis Online-Datenbank; Jobcenter Kreis Warendorf Controlling; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Der Mittelwert der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss liegt in ganz Deutschland (im Schuljahr 2021/2022) bei 6,42 %. Mit einem Wert dieser Größenordnung wäre auch in Münster zu rechnen, wenn keine zusätzlichen Informationen berücksichtigt werden.

Die SGB II-Quote liegt in Münster (im Jahresdurchschnitt 2022) bei 7,35 % – und damit noch etwas höher als in Warendorf (6,44%). Vor diesem Hintergrund ist in Münster ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss zu erwarten. Nach einem einfachen linearen Regressionsmodell ist mit einem Wert von 6,68 % zu rechnen.

Zugleich ist die Quote der Inanspruchnahme von Lernförderung in Münster (im Jahr 2022) mit 18,03 % besonders hoch – noch höher als in Warendorf (10,71 %). Die Quote der Inanspruchnahme von Lernförderung übt einen eigenständigen, statisch signifikanten Effekt auf die Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss aus – die Irrtumswahrscheinlichkeit beträgt lediglich 0,5 %. Der hierzu ermittelte Regressionskoeffizient gibt an, dass bei einer Ausweitung der Inanspruchnahme von Lernförderung um einen Prozentpunkt, die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss um - 0,1 Prozentpunkte absinkt: Ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Auf Basis eines solchermaßen erweiterten Regressionsmodell ist – wegen des signifikant positiven Effekts der Lernförderung – in Münster nur noch ein unterdurchschnittlicher Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu erwarten. Der entsprechende Schätzwert beläuft sich auf 5,18 %.

Der tatsächliche Wert der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss liegt (im Schuljahr 2021/2022) in Münster mit 5,11 % sogar noch niedriger. Dies könnte gegebenenfalls als Hinweis auf eine gute Praxis bei der Umsetzung der Lernförderung in Münster interpretiert werden.

Zitierhinweis:

Amonn, Jan (2025): G.I.B.-Auswertung zur BuT-Lernförderung (unveröffentlicht),
G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH, Bottrop

Am, 15.01.2026